

Die Bürgermeisterin

Öffentliche
Beschlussvorlage
371/2023

Dezernat I, gez. Diekmann

Federführung: 10-Organisation, Wahlen, Tul Produkt:	Datum: 28.11	.2023
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2023 Vorbe	eratung
Rat der Stadt Coesfeld	14.12.2023 Entso	heidung

Antrag zum Haushalt 2024 der Fraktion Pro Coesfeld (Haushalt, Personal, Kennzahlen)

Beschlussvorschläge (aus dem Antrag):

- 1. [Es wird beschlossen, dass] unter § 8 der Haushaltssatzung folgender Satz [eingefügt wird]: "Der Rat ist über jede Änderung zu informieren."
- 2. [Es wird beschlossen,] dass ab dem Haushaltsplan für das Jahr 2025 bei jedem Produktbereich der einzelnen Budgets der Stellenanteil des Vorjahres, des laufenden Jahres und die Veränderung des Stellenanteils für das geplante Haushaltsjahr genannt werden. Bei einer Veränderung ist eine kurze Erläuterung zu geben.
- 3. [Es wird beschlossen,] dass im Jahr 2024, damit begonnen wird, die Kennzahlen der einzelnen Produktbereiche zu überarbeiten. Dies soll in Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Rat geschehen.

Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung zu 1.:

Es wird beschlossen, den Satz "Unerhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind dem Rat zur Kenntnis zu bringen." unter § 8 der Haushaltssatzung einzufügen und um die folgende Definition zu ergänzen: "Die Information erfolgt jeweils in der auf die Bereitstellung folgenden Sitzung des Rates im Rahmen der Mitteilungen der Verwaltung und werden in der Niederschrift dokumentiert."

Beschlussvorschlag der Verwaltung zu 2.:

Es wird beschlossen, den Stellenplan ab dem Haushaltsplan 2025 um einen tabellarischen Kurzüberblick über die Stellenplanänderungen gegenüber dem Vorjahr entsprechend der Sachverhaltsdarstellung zu erweitern.

Beschlussvorschlag der Verwaltung zu 3.:

Es wird beschlossen, dass die Verwaltung das Gesamtprojekt (Kennzahlen- und Produktstrukturüberarbeitung) bei der Hochschule für Polizei und Verwaltung NRW im Rahmen der Projektarbeit der Studierenden anmeldet. Sollte nur ein Teilprojekt möglich sein, wird lediglich die Überarbeitung der Kennzahlen als Projekt für die Studierenden vorgeschlagen. Vorab findet eine Abstimmung mit der Hochschule statt, so dass der Rat rechtzeitig informiert werden kann, falls signalisiert würde, dass keines der Teilprojekte angenommen werden würde. Für diesen Fall stellt der Fachbereich 20 dem Rat eine Zeitplanung zur eigenständigen Umsetzung des Gesamtprojektes vor.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 23.11.2023, eingegangen am selben Tag, stellt die Fraktion Pro Coesfeld einen Antrag zum Haushalt 2024.

Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Zu 1.:

Der § 8 der Haushaltssatzung könnte durch den Satz "Der Rat ist über jede Änderung zu informieren." ergänzt werden. Dies ist aber nicht zwingend erforderlich, da bereits § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW die Verwaltung dazu verpflichtet, sämtliche durch die Kämmerin über- und außerplanmäßig bereitgestellten Haushaltsmittel dem Rat zur Kenntnis zu geben:

"Sind die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates; im Übrigen sind sie dem Rat zur Kenntnis zu bringen."

Eine Verpflichtung, den Rat über solche Bereitstellungen zu informieren, ergibt sich somit direkt aus dem Gesetz. Lediglich der zeitliche Rhythmus, in der eine Information des Rates erfolgen soll, ist gesetzlich nicht verankert. Bis zum Jahr 2020 wurden die unerheblichen Bereitstellungen dem Rat immer nach Ablauf eines Vierteljahres in der nächsten Sitzung zur Kenntnis gegeben. Erstmals im Jahr 2021 wurde diese Praxis aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und des Bürokratieabbaus geändert. Seitdem erfolgt eine Information des Rates immer mit dem jeweiligen Budgetbericht zum 30.06. und 30.09. sowie zum Jahresabschluss. Sollte eine frühzeitigere Information gewünscht sein, so schlägt die Verwaltung vor, dass unerhebliche Haushaltsmittelbereitstellungen immer in der folgenden Ratssitzung zur Kenntnis gegeben werden. Dies kann, muss aber nicht unbedingt im § 8 der Haushaltssatzung verankert werden.

Zu 2.:

Der Stellenplan enthält alle nach § 8 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) erforderlichen Angaben. Die Stellenplanänderungen werden jährlich ausführlich über eine separate Beschlussvorlage mit Einzelbegründungen und Einzel-Beschlussvorlagen für jegliche Änderungen dem vorgelegt.

Der Antrag wird seitens der Verwaltung so verstanden, dass nicht die Produktbereiche gem. der KomHVO NRW gemeint sind, sondern die Produkte innerhalb der Budgets. Die Angabe der Stellenanteile je Produkt des Vorjahres, aktuellen Jahres sowie zukünftigem Jahr kann mit der eingesetzten Software so nicht automatisiert abgebildet werden und kann daher nur mit sehr großem Aufwand manuell erfolgen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, ergänzend zu den rechtlich vorgegebenen Übersichten zur besseren Transparenz eine weitere Tabelle, sortiert nach Produkten, bereitzustellen (siehe Beispiel unten). So können alle Änderungen in übersichtlicher Darstellung einfach nachvollzogen werden. Die Änderungen gegenüber den Vorjahren könnten künftig den vorherigen Haushaltsplänen entnommen werden. Ein aufwendiges Suchen innerhalb der vielen Einzelbeschlussvorlagen würde dadurch entfallen.

Stellenplanveränderungen Neueinrichtungen					
Produkt	Fachbereich und Fachteam	Stellenanteil	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Kurzbegründung	
43.01	Kultur und Weiterbildung, VHS	1,00	EG 14 TVöD	angedachte Umstrukturierungsmaßnahmen und Einrichtung neuer Leitungsebene (VHS-Leitung)	
50.02	Soziales und Wohnen, Bereich Geflüchtete	2,00	EG 4 TVöD	Mehrbedarf wegen erhöhtem Geflüchtetenaufkommen	

Abbildung 1: Beispieltabelle zur Darstellung der Veränderungen im Stellenplan

Zu 3.: Die Notwendigkeit der Überarbeitung der Kennzahlen wird auch in der Verwaltung gesehen. Auf Grund der personellen Wechsel und Vakanzen wurde die Umsetzung bisher jährlich verschoben.

Auf Grund der Tatsache, dass die Überarbeitung mit nicht unerheblichem Zeitaufwand verknüpft ist, wurde überlegt, wie ein Ablauf realistisch geplant werden könnte. Die daraus entstandene Überlegung ist, die Studierenden der HSPV NRW (Hochschule für Polizei und Verwaltung NRW) im Rahmen einer Projektarbeit zu beteiligen. Es ist intern abgestimmt, dass die Verwaltung zum nächsten Meldezeitraum Juli bis Mitte September 2024 ein Projekt anmeldet, für das sich dann 8- 10 Studierende aus allen Fachrichtungen (Verwaltungs-IT, Kommunaler Verwaltungsdienst, Rentenversicherung und Verwaltungsbetriebswirtschaft) bewerben können. Der Vorteil ist, dass die Studierenden sowohl aus ihren Fachrichtungen, als auch aus der aktuellen Lehre heraus innovative Ideen einbringen können. Im Zusammenspiel mit den Erfahrungen vor Ort können aussagekräftige Kennzahlen erarbeitet werden, die im Rahmen des Projektes selbstverständlich mit der Politik abgestimmt werden. Vor dem zeitlichen Hintergrund der Bearbeitung der Projektarbeit ab April 2025 könnten die Kennzahlen in den Haushaltsplanentwurf 2026 einfließen.

Eine darüberhinausgehende Idee ist die Überarbeitung der Projektstruktur. Im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements wurde eine Vielzahl von Produkten eingeführt. In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, dass eine so feingliederige Unterteilung nicht erforderlich ist und darüber hinaus die Lesbarkeit der Budgets und des gesamten Haushaltes erschwert. Im Zusammenhang mit der Kennzahlenüberarbeitung bietet sich die Harmonisierung der Produkte an, da keine Kennzahlen für wegfallende Produkte erarbeitet werden müssten und gleichzeitig die Kennzahlen so ausgerichtet werden könnten, wie es die Produktstruktur notwendig macht. Inwiefern eine Gesamtprojekterarbeitung durch die Studierenden der Hochschule für Polizei und Verwaltung erfolgen kann, wird noch abgestimmt.

Anlagen:

- Antrag der Fraktion Pro Coesfeld vom 23.11.2023